

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 10/2023

Sitzung vom 29. März 2023

362. Anfrage (9 Mio. Schweiz – quo vadis?)

Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, sowie die Kantonsräte Stefan Schmid, Niederglatt, und Daniel Wäfler, Gossau, haben am 16. Januar 2023 die folgende Anfrage eingereicht:

Die Schweiz und somit auch der Kanton Zürich wächst viel schneller als vergleichbare Länder. Wollen wir als Land langfristig attraktiv bleiben, müssen wir uns heute gegen die freie Personenfreizügigkeit und die masslose Zuwanderung wehren.

Bei einem Wachstum im aktuellen Tempo hätten wir innerhalb weniger Jahre die Personen in die bestehenden Bauzonen hinein verdichtet, und es müsste neues Bauland eingezont oder die Zuwanderung abrupt gestoppt werden. Beides wäre verheerend.

Die Personenfreizügigkeit bringt weder mehr Wohlstand, noch weniger Fachkräftemangel. Sie bringt höchstens freiere Verfügbarkeit von Personal. Dies wiederum führt zu Verdrängungswettbewerb und Lohndruck und zu mehr Investitionen. In der Summe also nur schädliches Mengenwachstum: mehr Menschen, mehr Arbeitsplätze, mehr Infrastruktur, mehr Landverbrauch, mehr Dichtestress, mehr Folgekosten, usw.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuellen Zuwanderungszahlen im Kanton?
2. Für wie lange Zeit kann der Kanton eine Zuwanderung in diesem Tempo ohne zusätzliche Einzonungen prästieren? (bitte um tabellarische Auflistung Zahlen, letzte 10 Jahre und kommende 20 Jahre)
3. In welcher Form lässt sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene zu diesem Thema vernehmen?
4. Wie oft macht er das/hat er das gemacht/wird er das in Zukunft machen?
5. In welcher Form kann sich der Regierungsrat auf nationaler und kantonaler Ebene zu diesem Thema einbringen und mitarbeiten?
6. Wie oft macht er das/hat er das gemacht/wird er das in Zukunft machen?
7. Welche Rückmeldungen, Empfehlungen, Vorgehensweisen, usw. von nationaler Ebene hat er zu diesem Thema bis dato erhalten?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, Stefan Schmid, Niederglatt, und Daniel Wäfler, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Kanton Zürich zählte Ende 2022 rund 1,57 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. In den letzten zehn Jahren ist die Bevölkerung um 12% bzw. 170 000 Personen gewachsen. Hauptgrund für das Wachstum war zum einen die Zuwanderung aus dem Ausland und zum anderen der Geburtenüberschuss. Die Zürcher Bevölkerung wächst nicht nur, sie altert auch. Der Anteil der Personen im Rentenalter (über 65-Jährige) nimmt stetig zu. In den nächsten drei Jahrzehnten dürfte er von derzeit 17% auf 21% im Jahr 2050 steigen. Diese Entwicklung stellt den Zürcher Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren vor grosse Herausforderungen. Gemäss Berechnungen der Volkswirtschaftsdirektion fehlen der Zürcher Wirtschaft dadurch je länger je mehr die Arbeitskräfte, dies nicht zuletzt, weil die Alterung in der restlichen Schweiz noch deutlich ausgeprägter ist. Der Kanton Zürich ist daher auf eine Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte angewiesen. Diese hilft, die negativen Auswirkungen der demografischen Entwicklung abzumildern.

Gleichzeitig verkennt der Regierungsrat nicht, dass die Zuwanderung auch mit Herausforderungen verbunden ist. Er setzt sich deshalb für eine konsequente Ausschöpfung der bestehenden Steuerungsmöglichkeiten ein. Allfällige negative Auswirkungen der Personenfreizügigkeit werden u. a. dank der flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt verhindert. Mit diesen wurde ein griffiges und über die Jahre perfektioniertes System geschaffen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen in sämtlichen Branchen in der Schweiz zu schützen.

Zu Frage 2:

Bei einem gleichbleibenden Wachstum würde die Bevölkerung im Kanton Zürich in den nächsten 20 Jahren um 340 000 Personen zunehmen, wobei gemäss der neusten Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes davon auszugehen ist, dass sich das Wachstum während dieses Zeitraums tendenziell abschwächen und die Bevölkerung um rund 315 000 Personen zunehmen wird.

Die aktuellen Daten zu den Geschossflächenreserven für das Jahr 2021 zeigen, dass in Wohn- und Mischzonen gesamthaft rund 57 Mio. m² Geschossfläche zur Verfügung steht. Bei einem angenommenen mittleren Geschossflächenbedarf von 65 m² pro Person zeigt sich gemäss nachstehender Tabelle, dass für die nächsten 20 Jahre rein rechnerisch noch genügend Geschossflächenreserven im Kanton Zürich zur Verfügung stehen. Es gibt allerdings verschiedene Faktoren, die eine Realisierung der Geschossflächenreserven beeinflussen. Dies können beispielsweise Veränderungen des Wohnflächenbedarfs («stille Verdichtung»), Baulandhortung oder die bauliche Entwicklung bei Grundstücken mit Stockwerkeigentum sein. Vor diesem Hintergrund kommt der Innenentwicklung eine grosse Bedeutung zu, in deren Rahmen auch weiterhin Um- und Aufzunungen stattfinden werden.

Jahr	Einwohner/innen	Wanderungs- saldo	Geschossfläche (in m ²) pro Einwohner/in	benötigte zusätz- liche Geschoss- fläche (in m ²)	Geschossflächen- reserve in Wohn- und Mischzone (in m ²)
2021	1 562 345	11 003	65	715 195	57 000 000
2022	1 574 997	12 652	65	822 380	56 177 620
2023	1 588 739	13 742	65	893 230	55 284 390
2024	1 603 524	14 785	65	961 025	54 323 365
2025	1 619 299	15 775	65	1 025 375	53 297 990
2026	1 636 057	16 758	65	1 089 270	52 208 720
2027	1 653 262	17 205	65	1 118 325	51 090 395
2028	1 670 944	17 682	65	1 149 330	49 941 065
2029	1 689 150	18 206	65	1 183 390	48 757 675
2030	1 707 855	18 705	65	1 215 825	47 541 850
2031	1 726 039	18 184	65	1 181 960	46 359 890
2032	1 743 721	17 682	65	1 149 330	45 210 560
2033	1 760 853	17 132	65	1 113 580	44 096 980
2034	1 777 432	16 579	65	1 077 635	43 019 345
2035	1 793 467	16 035	65	1 042 275	41 977 070
2036	1 808 934	15 467	65	1 005 355	40 971 715
2037	1 823 865	14 931	65	970 515	40 001 200
2038	1 838 219	14 354	65	933 010	39 068 190
2039	1 852 024	13 805	65	897 325	38 170 865
2040	1 865 255	13 231	65	860 015	37 310 850
2041	1 878 473	13 218	65	859 170	36 451 680
2042	1 891 692	13 219	65	859 235	35 592 445
2043	1 904 915	13 223	65	859 495	34 732 950

Quelle: Statistisches Amt (Einwohnerdaten), Amt für Raumentwicklung (Geschossflächenendaten);
Prognosedaten grau hinterlegt

Zu Frage 3:

Die Aussenpolitik ist Sache des Bundes (Art. 54 Bundesverfassung [SR 101]). Den Kantonen kommt allerdings ein Mitwirkungsrecht bei der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheide zu, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen. Die Information und die Konsultation der Kantone im Bereich Europapolitik und damit zum Thema Personenfreizügigkeit erfolgen in der Regel über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Der Kanton Zürich hat in der KdK eine gewichtige Stimme. Er ist auf Regierungsebene im Leitenden Ausschuss, in der Plenarversammlung und in der Delegation, die jeweils am Europadialog mit dem Bundesrat teilnimmt, vertreten.

Die jährlichen Kontingente für die Zuwanderung aus Ländern ausserhalb der EU und EFTA werden vom Bund vergeben. Der Regierungsrat lässt sich zu den auf dieser Ebene geplanten Vorhaben regelmässig vernehmen.

Zu Fragen 4-7:

Zahlreiche politische Geschäfte, Vernehmlassungen sowie Formate, die dem Austausch zwischen Bund und Kanton dienen, haben einen Bezug zum Thema Zuwanderung. Der Kanton Zürich bringt sich bei jeder Gelegenheit aktiv mit den Erfahrungen als bevölkerungsreichster und wirtschaftsstärkster Kanton und als Vollzugsorgan von Bundesgesetzen im Bereich Zuwanderung in die Gespräche und Vorhaben auf Bundesebene ein. Wie oft der Kanton Zürich beim Thema Zuwanderung mitwirkt, ist zahlenmässig jedoch nicht erfasst.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli